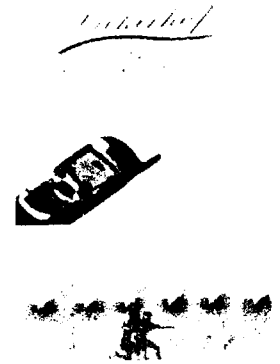


Führen von Kleinbussen

Für Fahrer die bisher Kleinbusse gefahren sind:

Die erworbenen Rechte bleiben grundsätzlich gewahrt. Somit dürfen auch Inhaber der bisherigen Kategorie B weiterhin Kleinbusse führen. Für Fahrten ins Ausland empfiehlt sich jedoch ein Umtausch des alten in den neuen Führerausweis, für jene Personen, die nur die Kategorie B eingetragen haben. International berechtigt dies nur zum Führen von Personenwagen. Das Mindestalter zum Führen von Kleinbussen beträgt neu 21 Jahre.



Für Lenker, welche den Führerschein nach dem 1. April 2003 erwerben, gilt:

Es ist neu eine Zusatztheorieprüfung und eine praktische Fahrprüfung für die Kategorie D1 erforderlich. Ebenfalls ist eine ärztliche Untersuchung obligatorisch. Das Mindestalter zum Führen von Kleinbussen beträgt neu 21 Jahre.

Die neue Kategorie D1 ist wie folgt definiert:

Motorwagen (< 3500kg) zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz, mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750kg mitgeführt werden.

[zurück](#)

[SFV/ASF](#)

[BizNet AG](#)

[Saxonic](#)

[axentic](#)